

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 17 vom 18. März 2025

87. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“

(Zuvor: „Neurokognition und soziale Kompetenz“)

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Durch die Vielfalt an erworbenen neurokognitiven Störungen, dadurch bedingter Verhaltensauffälligkeiten sowie konsekutiver therapeutischer Interventionen – insbesondere im Bereich der Neurorehabilitation und verwandter Disziplinen – stehen Ergotherapeut_innen, Physiotherapeut_innen, Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger_innen, Mediziner_innen, Psycholog_innen, Sozialarbeiter_innen sowie verwandte Berufe aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens vor weitreichenden Herausforderungen. Für optimale und zielführende Therapien basierend auf den diagnostischen Ergebnissen ist ein hohes Maß an spezifischen Kenntnissen über diagnostische und therapeutische Verfahren zur Modifikation neurokognitiver Störungen und der durch neurokognitive Dysfunktion beeinträchtigten sozialen Kompetenz unabdingbar.

Das Weiterbildungsstudium „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“ hat daher zum Ziel, auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse neurobiologische und neuropsychologische Grundlagen, diagnostische Methoden, therapeutische Interventionsstrategien und assistierende Technologien als Voraussetzung für Betätigung, Handlungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Emotionsregulation, selbstkritische Reflexion und Selbstmanagementfähigkeiten vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten Facetten sozialer Kompetenz zu vermitteln. Die inhaltlich didaktische Konzeption des Weiterbildungsstudiums stimuliert die Entwicklung, Bearbeitung und forschungsrelevante Planung von wissenschaftlichen Querschnittsthematiken zu Neurokognitionsforschung und sozialer Kompetenz auf einem hohen Niveau.

Im Weiterbildungsstudium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 17 vom 18. März 2025

- Störungen der Handlungskompetenz, der Neurokognition und des Verhaltens im zwischenmenschlichen, genderspezifischen sowie interkulturellen Kontext beurteilen.
- anhand differenzierter Assessments die vielfältige Phänomenologie klinischer Symptome nach Hirnläsionen und deren Auswirkungen auf Alltagsfunktionen, Selbstmanagementfähigkeiten, soziale Kompetenz und Verhalten im zwischenmenschlichen Kontext, analysieren.
- Behandlungsstrategien sowie das Potential therapeutischer Interventionsverfahren bei neurokognitiven Dysfunktionen und sozialen Verhaltensstörungen unterschiedlicher Ätiologie und Genese für eine Leistungsverbesserung im Therapieprozess einschätzen und diskutieren.
- Fachliteratur diskutieren und diese im Rahmen einer eigenständigen Arbeit zur Planung von Interventionsprotokollen sowie Untersuchungsdesigns für die Therapie bei neurokognitiven Dysfunktionen und bei Dysbalancen sozialer Kompetenz in einer wissenschaftlich fundierten Zugangsweise heranziehen.
- forschungsspezifische Untersuchungsdesigns und Studienprojekte umsetzen sowie eigene Ergebnisse berichten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossenes Bachelorstudium aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten,
oder

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 17 vom 18. März 2025

- (2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens
und
- (3) mindestens zweijährige Berufserfahrung
sowie
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Die Studierenden haben eine Wahlmöglichkeit zwischen Modul 11 und Modul 12 sowie zwischen Modul 13 und Modul 14. Das jeweils gewählte Modul muss zur Gänze absolviert werden. Alle weiteren Module sind verpflichtend zu absolvieren.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	
Modul 1: Neurobiologie der Kognition und der sozialen Kompetenz	9
Modul 2: Soziale Kompetenz und Partizipation	3
Modul 3: Aktuelle Themen	6
Modul 4: Evaluierungs- und Messverfahren	6
Modul 5: Krankheitsbilder mit neurokognitiven Störungen und Verhaltensstörungen	9

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 17 vom 18. März 2025

Module	ECTS-Punkte
Modul 6: Digitale Technologien und technologische Assistenzsysteme	6
Modul 7: Genderspezifika	3
Modul 8: Evidenzbasierte Medizin	9
Modul 9: Vertiefung in die Datenanalyse	6
Modul 10: Forschungskompetenzen	9
Wahlmodule	
Modul 11: Gesundheits- und Qualitätsmanagement	9
Modul 12: Angewandtes transdisziplinäres Arbeiten	9
Modul 13: Vertiefende Forschungskompetenz	9
Modul 14: Vertiefende Praxisorientierung	9
Pflichtmodule	
Modul 15: Kolloquium zur Masterarbeit	3
Praktikum	12
Masterarbeit	21
Summe	120

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modul 1: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen,
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen,
- Modul 4: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen,
- Modul 5: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen,
- Modul 6: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kurs,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 17 vom 18. März 2025

Modul 7: Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kursen,
Modul 8: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen,
Modul 9: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen,
Modul 10: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen,
Modul 11: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen,
Modul 12: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen,
Modul 13: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen,
Modul 14: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.

- (2) Erfolgreiche Teilnahme an den Kursen in Modul 3 sowie an dem Kolloquium zur Masterarbeit.
- (3) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum mit Abfassung eines Praktikumsberichtes, der direkten Bezug zu den vermittelten theoretischen Inhalten des Weiterbildungsstudiums und zum absolvierten Praktikum nimmt. Die Erfüllung ist vor Antritt zur Verteidigung der Masterarbeit nachzuweisen.
- (4) Positive Beurteilung der Masterarbeit und deren Verteidigung.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE) zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Sommersemester 2025 in Kraft.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 17 vom 18. März 2025

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsstudium nach der im Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 20. März 2024 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsstudium nach der damaligen Verordnung abschließen.